

# "UNTERSTÜTZUNG EINES ETHISCH VERTRETBAREN TREKKINGTOURISMUS"

## 1) HINTERGRUND

Der Alpenverein Südtirol – AVS engagiert sich im Rahmen eines Projektes zur Entwicklungszusammenarbeit für einen nachhaltigen Trekkingtourismus im Himalajakönigreich Nepal. Finanziert wird dieses Projekt von der Südtiroler Landesregierung - Amt für Kabinettsangelegenheiten (wir berichteten darüber in den AVS-Mitteilungen 3/2002). In einer entlegenen Region Nepals sollen unterstützende Maßnahmen für Lastenträger durchgeführt werden, damit diese vom Trekking-Tourismus vor Ort profitieren können. Im Zuge der Recherchearbeiten zu diesem Projekt wurde der Alpenverein Südtirol - AVS verstärkt auf die oft katastrophalen Bedingungen für Lastenträger und ihre manchmal unmenschliche Behandlung während Expeditionen/ Trekkings aufmerksam.

Bestehende Regelungen der internationalen Dachorganisation aller Alpenvereine UIAA zum ethischen Bergsteigen (Ethischer Kode 1987, Kathmandu Erklärung 1982) sind allgemein formuliert und enthalten wenig Konkretes zur oben angesprochenen Problematik. Konkrete Forderungen und verpflichtende Deklarationen zugeschnitten auf die Situation der Lastenträger wurden bisher nicht formuliert.

Ziel des vorliegenden Antrages ist es, anlässlich des Jahres der Berge einmal über die Grenzen und Probleme des eigenen Landes hinwegzusehen und dabei einen sozialen Beitrag zu leisten. Die alpen- und weltweit tätigen Alpinverbände (CAA, UIAA) sollen durch den AVS motiviert werden, nachfolgend vorgeschlagene ethische Mindeststandards für Lastenträger aufzugreifen und diese bei Expeditionen verpflichtend umzusetzen. Dadurch kann schlussendlich eine Verbesserung der bestehenden Situation der Lastträger erreichen werden.

Eine international tätige Organisation, die **International Porter Protection Group (IPPG)** mit koordinativem Sitz in Australien greift diese Problematik der Lastenträger auf und setzt sich weltweit für einen ethisch vertretbaren Trekkingtourismus ein. Sie vertritt fünf ethische Mindeststandards.

## 2) INTERNATIONAL PORTER PROTECTION GROUP (IPPG)

Ziel der IPPG ist es eine dauerhafte Verbesserung der Gesundheit und Sicherheit der Träger bei ihrer Arbeit zu erreichen. Vermeidbare Unfälle mit Verletzungs- bzw. Todesfolge -meist durch mangelnde Ausrüstung, Erfahrung und fehlende Unterstützung von Expeditions-/Trekkingleitern verursacht- müssen vermieden werden. IPPG versucht diese Ziele durch eine breit angelegte Sensibilisierung bei Trekkingorganisationen, Expeditions-Führern und Individualtouristen umzusetzen.

**IPPG** fordert folgende **ethische Mindeststandards für Träger**:

1. Die Kleidung, welche den Trägern zur Verfügung steht, muss den klimatischen Bedingungen der Trekkingtour/ Expedition angepasst sein (adäquates Schuhwerk, Kopfschutz, Handschuhe, windfeste Jacke, Hose, Sonnenbrille, Decke und Polster oberhalb der Schneegrenze).
2. Der situationsbedingt, höchst verfügbare medizinischen Standard muss auch bei Trägern angewendet werden.
3. Träger dürfen nicht aufgrund einer Krankheit ohne Zustimmung des Expeditions-/Trekkingführers bezahlt und heimgeschickt werden.
4. Kranke Träger dürfen nicht allein vom Berg zurückgeschickt werden. Die begleitende Person muss die Sprache des erkrankten Trägers sprechen.
5. Bei der Rettung und Behandlung verletzter Träger muss finanzielle Unterstützung gewährleistet sein.

Die **Mitgliedschaft im IPPG-Netzwerk ist grundsätzlich freiwillig, unbürokratisch und kostenlos**. Voraussetzung ist die Kontaktaufnahme mit der örtlichen Landesvertretung. In Italien ist bisher keine Vertretungen der IPPG namhaft gemacht. Weitere Informationen zur IPPG sind unter [www.ippg.net](http://www.ippg.net) zu finden.

**3) Beschluss der Hauptversammlung HV des AVS**

Um im Jahr der Berge 2002

- die notwendige und wertvolle Unterstützung der Träger bei Trekkings und Expeditionen entsprechend zu würdigen,
- ein sichtbares Zeichen zur aktiven Zusammenarbeit der Bergregionen zu setzen,
- dem Selbstverständnis des Alpenvereins als Förderer eines sozial bzw. ethisch verträglichen und verantwortungsbewussten Bergsportes zu entsprechen,

beantragt das Referat für Natur und Umwelt im Alpenverein Südtirol, dass der Alpenverein Südtirol – AVS

- dem IPPG-Netzwerk beitrifft und die ethischen Mindeststandards für Träger verpflichtend annimmt,
- die ethischen Mindeststandards für Träger der IPPG in seinem Wirkungsbereich bekannt macht,
- bei vereinsinternen Trekkingtouren/ Expeditionen die obgenannten ethischen Mindeststandards verpflichtend berücksichtigt,
- die Einhaltung der Mindeststandards für Träger bei Trekking-/Expeditionsveranstaltungen und Individualtouristen aktiv eingefordert.

Bozen, 09. November 2002